

Parlamentssitzung 20. September 2010

Traktandum 05

Regionalkonferenz: Erneuerung Subventionsverträge mit Kulturinstitutionen 2012-2015

Konsultation Finanzierungsträger; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

Ausgangslage

Die Regionalkonferenz erarbeitet gegenwärtig die Grundlagen für die Erneuerung der Subventionsverträge mit folgenden fünf bzw. vier grossen kulturellen Institutionen in der Region Bern:

- Stadtheater Bern STB
- Berner Sinfonieorchester BSO
- Kustmuseum Bern KMB
- Historisches Museum Bern BHM
- Zentrum Paul Klee ZKB

Im Fall der Museen bleibt der Status quo zuzüglich dem Teuerungsausgleich erhalten. Für die neu zu schaffende Organisation „Musik-Theater-Bern“, die STB und BSO in sich vereinen wird, bleibt der Status quo zuzüglich Teuerungsausgleich ebenfalls erhalten. Hier fallen jedoch weitere Kosten für die Gebäudesanierung Stadtheater und die Schaffung der neuen Organisation an. Zu den beiden letztgenannten Punkten, der Gebäudesanierung und der Schaffung der neuen Organisation, stellt der Konsultationsbericht ebenfalls Fragen; sie betreffen die neuen Subventionsverträge jedoch nicht direkt.

Mit dem Konsultationsverfahren sind die umliegenden Gemeinden aufgefordert, Stellung zu beziehen zu den vorliegenden Vorschlägen, wie sie die drei Finanzierungsträger Kanton (Regierungsrat), Stadt (Gemeinderat) und in Vertretung der umliegenden Gemeinden die Kommission Kultur mit den Institutionen ausgearbeitet haben. Das Gemeindegesetz (vom 16. März 1998, GG, BSG 170.11) sieht vor, dass die Regionalkonferenzen in wichtigen Fragen in den Gemeinden, in denen es ein Parlament gibt, dieses auch einbeziehen (Art. 153 Abs. 3 GG).

Das Vorgehen, das nach Rücksprache mit der Fachstelle Parlament gewählt wurde, sieht vor, dass der Gemeinderat und das Parlament ihre Antworten auf den Konsultationsbericht je einzeln der Regionalkonferenz zukommen lassen. Falls das Parlament die Antworten des Gemeinderats nicht übernimmt, behält sich der Gemeinderat vor, auf seine Antworten und Stellungnahmen nochmals zurückzukommen und diese allenfalls anzupassen.

Der vorliegende Bericht fasst die politischen, rechtlichen und finanziellen Auswirkungen auf Köniz zusammen und nimmt Stellung zu den Fragen an die Finanzierungsträger (Kapitel 9, S. 18 f.) des Konsultationsberichts, im folgenden abgekürzt: KB) und begründet die vom Gemeinderat im Sinne eines Entwurfs erarbeiteten Antworten der Gemeinde Köniz. Er setzt die Lektüre des Konsultationsberichts voraus, verweist aber auch auf die jeweils relevanten Absätze des Konsultationsberichts.

Politische, rechtliche und finanzielle Auswirkungen auf Köniz

Rechtlich hat die Erneuerung der Subventionsverträge mit vier kulturellen Institutionen in der Stadt Bern für Köniz keine Auswirkungen. Kulturpolitisch bedeuten die neuen Verträge für wiederum vier Jahre Kontinuität in der Unterstützung für die oben genannten Kultur-Institutionen. Das System, dass die umliegenden Gemeinden helfen, die Zentrumslasten, die der Stadt durch die bisher fünf, künftig vier grossen Kultur-Institutionen entstehen, mitzutragen, hat sich seit Jahren bewährt. Es ist Ausdruck davon, dass die umliegenden Gemeinden anerkennen, von den Angeboten der Stadt ihrerseits viel zu profitieren.

Nach der Einführung der Regionalkonferenzen sind die Aufgaben der Regionalen Kulturkonferenz RKK der auf 1.1.2010 neu gegründeten Regionalkonferenz RK (Teilkonferenz Kultur) übertragen worden. Die neue Struktur und die entsprechende Gesetzgebung wurden im Vorfeld in einer kantonalen Volksabstimmung mit deutlichem Mehr angenommen. Nach wie vor sind die umliegenden Gemeinden gesetzlich verpflichtet, an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern Beiträge zu leisten (Aufgaben und Kompetenzen sind im kantonalen Kulturförderungsgesetz KFG vom 11. Februar 1975, bzw. in der Verordnung über die Teilkonferenz Kulturförderung Bern Mittelland, BSG 423.412 geregelt). Neu gilt seit der Einführung der Regionalkonferenz und somit ab dieser Subventionsperiode, dass alle 81 Gemeinden der Teilkonferenz Kultur im Rahmen einer Regionalversammlung gemeinsam über die Verträge abstimmen (für die vorliegende Erneuerung der Subventionsverträge voraussichtlich im März 2011) und nicht mehr in jeder Gemeinde eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. (siehe KB S. 17) Wird den Verträgen in dieser Abstimmung zugestimmt, so ist der Beschluss bindend, die Beiträge der einzelnen Gemeinden werden zu gebundenen Ausgaben. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Finanziell wird sich der Beitrag der Gemeinde Köniz für die kommende Subventionsperiode etwas erhöhen. Zum einen, weil vorgesehen ist, die bisherigen Beiträge um 2.5 % (Teuerungsausgleich) zu erhöhen. Zum anderen, weil ein neuer Finanzierungsschlüssel zum Tragen kommt. Bislang wurden die Beiträge zu 50 % pro Kopf der Bevölkerung und zu 50 % gewichtet nach dem harmonisierten Steuerertrag berechnet. In Anlehnung an die aktuellen Bestimmungen des FILAG ändert sich diese Berechnungsgrundlage für die Subventionsperiode 2012–2015: Die Berücksichtigung des harmonisierten Steuerertrags entfällt. Massgebend für die Beiträge 2012–2015 ist einzig die Einwohnerzahl. Diese ist in der Gemeinde Köniz die letzten Jahre gestiegen. Der Beitrag der Gemeinde Köniz wird neu jährlich CHF 1'084'620 betragen (bisher: CHF 1'039'190). Diese höhere finanzielle Belastung sollte für Köniz leistbar sein.

Fragen des Konsultationsberichts

1. Fragen zur Höhe der Subvention

1. a. Stimmen Sie der Subvention 2012–2015 für die Verträge mit den Museen zu?

Ja.

Begründung: Da die Finanzierungsträger Kanton, Stadt und die umliegenden Gemeinden gleich zu Beginn der Subventionsgespräche mit den betroffenen Museen Kunstmuseum Bern, Historisches Museum Bern und Zentrum Paul Klee entschieden, einen festen Subventionsbetrag festzusetzen, und sich für die Beibehaltung der Subventionshöhe 2008–2011 aussprachen, fällt die Erhöhung der Beiträge moderat aus. Es wird zu den bisherigen Subventionen lediglich ein Teuerungsausgleich von 2.5 % gewährt, um die während der Subventionsperiode auflaufende Teuerung auszugleichen. Die Höhe des Teuerungsausgleichs ermöglicht den Institutionen während der kommenden Subventionsperiode eine jährliche Anpassung von 1 %. (siehe KB S. 4)

Die jeweiligen Subventionen an die drei Museen für die kommende Subventionsperiode sind im Konsultationsbericht aufgeführt (siehe KB S. 14). Weiter legt der Konsultationsbericht klar dar, dass der Entscheid, die Subventionen lediglich um einen Teuerungsausgleich von 2.5 % zu erhöhen, bei allen Museen eine Verzichtplanung erfordert, die mit einer offeneren Formulie-

zung der Leistungsdefinition im Subventionsvertrag eingelöst werden kann. Das Kunstmuseum Bern konnte in den letzten Jahren Rückstellungen machen und kann sich für die kommenden Jahre abzeichnende Defizite daraus decken (KB S. 7). Das Historische Museum Bern muss drastische Sparmassnahmen treffen, um in der kommenden Subventionsperiode eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können (KB S. 8). Das Zentrum Paul Klee wird mit der Subvention 2012–2015 nicht aus der Unterfinanzierung herausfinden (KB S. 9).

1. b. Stimmen Sie der Subvention 2012–2015 für den Vertrag mit dem „Musik-Theater-Bern“ zu?

Ja.

Begründung: „Musik-Theater-Bern“ wird ab dem 1.7.2011 neu die beiden bisherigen Institutionen Stadttheater Bern STB und Berner Symphonieorchester BSO in einer Organisation vereinen. Für die Subvention der neu zu schaffenden Organisation gilt der gleiche Grundsatz wie im Fall der Museen. Die bisherigen Subventionen an die beiden Institutionen werden in der Höhe lediglich um den Teuerungsausgleich von 2.5 % erhöht und gehen neu zusammengefasst an das „Musik-Theater-Bern“. Die Höhe der Subvention an das „Musik-Theater-Bern“ für die kommende Subventionsperiode ist im Konsultationsbericht aufgeführt (KB S. 14).

Rechtlich keine saubere Lösung ist jedoch, die Laufzeit des Vertrags des „Musik-Theater-Bern“ um ein halbes Jahr auf den 1.7.2011 vorzuziehen und die beim STB entstehende Finanzierungslücke so zu decken. Für das STB galt im Unterschied zu den anderen vier grossen Institutionen, um die es hier geht, bereits seit je her der Grundsatz, dass die Jahressubvention für die „im Kalenderjahr zu Ende gehende Saison“ bezahlt wird, allerdings ohne dass die Gemeinden entsprechend orientiert waren. Es entsteht hier also eine Finanzierungslücke für die zweite Hälfte 2011. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie 2011 nur die Hälfte des budgetierten Beitrags an das BSO entrichten. Die andere, bereits gesprochene Hälfte wird für die Gründung der neuen Organisation und die dafür entstehenden Mehrkosten, aber auch für den Verlustvortrag des STB und die verzögerten Umsetzungsmassnahmen im Umfang von rund 4 Mio Franken verwendet! Diese mit dem Betrag zu decken, der eigentlich für die zweite Hälfte des Kalenderjahres für das BSO vorgesehen ist, scheint uns nicht korrekt. Gleichzeitig entsteht ein finanzrechtliches Problem, indem der Leistungsvertrag für die Jahre 2012–2015 abgeschlossen wird, welcher noch ein halbes Jahr Subventionen an das Musik-Theater Bern aus dem Vorjahr beinhaltet. Eigentlich wären die Gemeinden finanzrechtlich verpflichtet, für das fehlende Halbjahr eine Rückstellung per Ende Jahr (2011 ff.) zu bilden.

2. Frage zur Gebäudesanierung des Stadttheaters Bern

Wären Sie grundsätzlich bereit, sich an den Sanierungskosten für das Gebäude Stadttheater gemäss Finanzierungsschlüssel (Kanton 50 %, Stadt 39 %, Gemeinden 11 %) zu beteiligen?

Nein

Begründung: Grundsätzlich ist die Sanierung und Instandhaltung eines Gebäudes Sache des Besitzers. Es sollten generell nicht die Sanierungskosten separat den Subventionsgebern überbunden werden, sondern eine effektive Kostenmiete (z.B. nach Vornahme der Sanierung). Damit wird gleichzeitig erreicht, dass dann die Subvention auch eine „effektive“ Miete beinhaltet und nicht künstlich tief gehalten wird. Nach der Sanierung wäre die Gemeinde Köniz bereit, eine solche Kostenmiete nach einem angemessenen Schlüssel mitzutragen. Dabei sollten bereits im voraus ein Kostendach für die Sanierungskosten sowie ein straffes Controlling festgelegt werden. Für unerwartete Mehrkosten wäre dann die Bauherrschaft verantwortlich.

3. Frage zu den Transformationskosten für die neu zu schaffende Organisation „Musik-Theater-Bern“

Stimmen Sie zu, dass die Finanzierung der Transformationskosten mit der halben Jahressubvention BSO finanziert werden soll?

Ja.

Begründung: Dass die Kosten, die neue Organisation „Musik-Theater-Bern“ zu schaffen, nicht der Institution „Musik-Theater-Bern“ selbst verrechnet werden sollen, ist richtig. Die neue Organisation soll ohne Vorbelastungen ihre Arbeit aufnehmen können. Die vorgeschlagene Lösung, um die Schaffung der neuen Organisation zu finanzieren – nämlich: die „freigespielte halbe Jahressubvention des BSO durch eine vorgezogene Laufzeit des neuen Subventionsvertrags 2012–2015 mit dem „Musik-Theater-Bern“ dafür zu verwenden –, wurde bereits unter 1.b bemängelt.

Rechtlich wäre es besser und transparenter, wenn diese Kosten separat den Subventionsgebern in Rechnung gestellt werden. Dabei müsste unterschieden werden zwischen effektiven Transformationskosten und den allfälligen Verlustvorträgen des STB, welche eigentlich nicht von den Gemeinden zu finanzieren sind.

Es ist der Gemeinde Köniz ein Anliegen, dass die Mittel kostenbewusst sowie effizient und gut kontrolliert eingesetzt werden (Controlling). Der endgültige Entscheid erfolgt über das jeweils finanzkompetente Organ von Kanton, Stadt und Gemeinden mit einer separaten Kreditvorlage.

4. Beitragsreduktion Mühle Hunziken

Stimmen Sie zu, dass die Gemeinde Rubigen um CHF 25'000 entlastet wird, weil sie die Mühle Hunziken jährlich mit CHF 35'000 unterstützt?

Ja.

Begründung: Gemäss TKKV (Verordnung über die Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland) Art. 8 ist die Mühle Hunziken eine Institution von mindestens regionaler Bedeutung und kann entsprechend eine Kürzung ihres Beitrags an die Subventionsverträge geltend machen.

Dass dieser Mechanismus für die Subventionsperiode 2012–2015 beibehalten wird, ohne umliegenden Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Kulturinstitutionen, die von ihnen mit Jahresbeiträgen massgeblich unterstützt werden, auch auf ihre regionale Bedeutung und Ausstrahlung prüfen zu lassen, ist schwer nachvollziehbar. Denn sie tragen im Gegenzug die Kosten, die die Gemeinde Rubigen von ihrem Beitrag abziehen kann.

Die Gemeinde Köniz unterstützt den Kulturveranstalter Verein Kulturhof Schloss Köniz jährlich mit CHF 115'000 Subvention zuzüglich weiterer Finanz- und Sachleistungen in der Höhe von rund CHF 280'000. Die Veranstaltungen des Vereins Kulturhof Schloss Köniz ziehen ein breites Publikum aus der Region an, mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher kommen nicht aus Köniz selbst, sondern aus der Stadt Bern und der Region.

Die Frage, wieso die Gemeinde Rubigen hier eine entsprechende Kürzung ihres Beitrags an die Subventionsverträge vornehmen kann und andere Gemeinden nicht, muss für die Subventionsperiode ab 2016 neu beurteilt und abschliessend geklärt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, diese Aussage unter Bemerkung zu dieser Frage einzufügen.

5. Ergänzungen

Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen zur vorliegenden Konsultation?

Es wird vorgeschlagen, hier folgende Bemerkungen einzufügen.

Mit diesem Konsultationsverfahren werden bereits Antworten auf Fragen gefordert, die nicht den Abschluss der Subventionsverträge betreffen. Die Gemeinde Köniz begrüsst es, dass bevorstehende Mehrausgaben möglichst weit im voraus angemeldet werden. Dass hierauf jedoch bereits heute praktisch verbindliche Antworten gefordert werden, scheint ihr nicht angemessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament genehmigt den Entwurf der Antworten auf die im Konsultationsbericht gestellten Fragen und der Bemerkungen dazu.
2. Die Fachstelle Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt.

Köniz, 18. August 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- Schreiben der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 12. August 2010 zum Konsultationsverfahren
- Konsultationsbericht: „Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) mit vier kulturellen Institutionen in der Stadt Bern. Vertragsperiode 2012–2015“